

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Renè Domke und David Wulff, Fraktion der FDP**

**Kommunale Wärmeplanung**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie viele und welche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern verfügen bereits über eine kommunale Wärmeplanung?

Wärmeplanungen sind – zumindest bislang – Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltungshoheit. Es besteht keine Verpflichtung, kommunale Entscheidungen über die Aufnahme, den Arbeitsstand oder den Inhalt solcher Planungen zu statistischen Zwecken mitzuteilen.

Der Landesregierung sind allerdings die in der Hanse- und Universitätsstadt in Rostock in einem mehrjährigen Prozess erarbeitete Wärmeplanung und die begonnene Planung in der Stadt Neubrandenburg bekannt. Es gibt darüber hinaus eine größere Zahl von Kommunen, die im Rahmen eines seitens des Bundes aufgelegten Förderprogramms Anträge für eine finanzielle Unterstützung einer Wärmeplanung gestellt haben. Diese Anträge stellen die Kommunen unmittelbar beim Bund, zum Beispiel im Rahmen der Kommunalrichtlinie. Es liegen dem Land keine konkreten aktuellen Erkenntnisse hierzu vor. Nach den vorliegenden Informationen haben mehrere Städte und Gemeinden des Landes solche Förderanträge gestellt. Über deren Bearbeitungs-/Bescheidungsstand und deren Erfolgsaussichten kann die Landesregierung mangels eigener Beteiligung an diesen Fördermittelverfahren keine Auskunft geben.

2. Wie viele und welche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern stellen gerade ihre Wärmeplanung auf?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele und welche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern befinden sich gerade in Umsetzung ihrer Wärmeplanung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie viele und welche Kommunen befinden sich noch in der Koordinierungsphase und sondieren noch erste Schritte?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie viele und welche Kommunen arbeiten derzeit noch an Bestandsanalysen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Wie viele und welche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern können eine kommunale Wärmeplanung realistisch noch bis Ende des Jahres 2023 vorlegen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Mit welchen Gesamtkosten zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in Mecklenburg-Vorpommern rechnet die Landesregierung?

Der Begriff der kommunalen Wärmeplanung kann unterschiedliche Intensitäten der Prüftiefe, der Erarbeitungsbreite und der Drittbeteiligung sowie des Konkretheits- und Konkretisierungsgrades umfassen. Es wird hier davon ausgegangen, dass auf die seitens des Bundesgesetzgebers beabsichtigte verpflichtende Wärmeplanung abgestellt wird. Vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird sich der dafür landesweit erforderliche Aufwand nicht seriös bemessen lassen. Sofern die Frage auf die mit der Umsetzung der aus künftigen flächendeckenden Wärmeplanungen herrührenden Investitions- und Umsetzungsaufwände abzielt, wäre dies zum jetzigen Zeitpunkt spekulativ, weil hierfür keine seriöse Bemessungsgrundlage vorliegt.

8. Beabsichtigt die Landesregierung, die Kommunen bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung finanziell oder organisatorisch zu unterstützen?  
Wenn ja,  
a) in welcher Höhe?  
b) mit welchen organisatorischen Strukturen?

Die Landesregierung erwartet, dass der Bund mit der Einführung einer verpflichtenden Wärmeplanung durch seinerseitige Gesetzgebung auch die Kostenfolgen der Kommunen absichert und umfängliche, langfristig angelegte, finanziell hinreichend ausgestattete sowie in Teilen Eigenkapital sichernde Förderungen für die vielfältigen Umsetzungsprojekte bereitstellen wird.